

Nachricht

der Bürgerfraktion

Ausgabe 2/Juli 2005

Operette – Unser Thema



aus: „Die Wilde Helena“

Wir Dresdner identifizieren uns mit unserer Stadt durch die phantastische Lage, durch unsere Kunstschätze und natürlich durch das reiche Kulturangebot für alle Altersgruppen.

Vom Starclub über die Dresdner Philharmonie, das Theater der Jungen Generation bis zur Staatsoperette leistet sich Dresden eine Kultur, die dem Prädikat Kunst- und Kulturstadt gerecht wird. Eigentlich ist der Name Staatsoperette irreführend, da nicht der Staat, sondern die Stadt Dresden Träger dieses traditionsreichen, musikalischen Volkstheaters ist. Obwohl dieses Haus mit 85 % Auslastung zu den bestbesuchtesten Theatern in Deutschland gehört und auf eine treue Besucherschaft bauen kann, taucht es immer wieder in den Schlagzeilen auf, wenn es um mögliche Einsparpotentiale geht.

Seit Ende Juni haben alle Stadträte nun die Vorlage der Stadtverwaltung

zum Neubau am Wiener Platz. Leider fehlt in dieser Vorlage der Bericht der Arbeitsgruppe Theater, der sich mit der Alternative einer Kooperation Operette – Schauspielhaus befasste (vom Freistaat Sachsen bisher noch nicht freigegeben). Auch die Stellungnahmen der Gewerkschaften und des Personalrates konnten noch nicht abschließend mit eingearbeitet werden. So haben wir Stadträte vom Kultur-, Bau- und Finanzausschuss diese Vorlage erst einmal als 1. Lesung behandelt. Insbesondere auch die Unterstötzer wollen die Entscheidung aufgrund solider Zahlen und fester Zusagen treffen.

Natürlich kann man heute nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, wie das neue Haus ausgelastet sein wird. Aber wenn die Besucher trotz der nicht befriedigenden Bedingungen am Rande der Stadt gern ihre Operette besuchen, wird wohl in dieser exponierten Lage mit modernster Technik und Komfort das Interesse an der leichten Muse bestehen bleiben, ja vielleicht noch wachsen können.

In den letzten Jahren sind am Standort Leuben keinerlei Investitionen mehr getätigt worden, was zum Teil zu katastrophalen Ar-

beitsbedingungen der Künstler und des technischen Personals führte. Um so höher ist die geleistete Arbeit einzuschätzen.

Vieles gilt es miteinander abzuwägen, nicht zuletzt die geschätzten Kosten für die Stadt in Höhe von bis zu 3,4 Millionen für das vorläufige Zuschütten und dann wieder Ausbaggern des Grundstückes am Wiener Platz. Selbst eine sofortige Schließung der Operette würde nicht nur einen Imageverlust für unsere Stadt bedeuten, auch die erhofften Einspar-effekte würden erst in ein paar Jahren eintreten.

Bis zur Stadtratssitzung am 15. September möchten wir mit vielen Interessierten ins Gespräch kommen, um dann einen für Dresden weitreichenden Beschluss überzeugend fassen zu können. Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Jan Kaboth (Fraktionsvorsitzender)

Online-Umfrage

Unter www.buergerfraktion-dresden.de können Sie sich ab sofort sowohl an unserer Meinungsumfrage zum Thema „Zukunft der Operette“ beteiligen, als auch per E-Mail dazu mit uns Kontakt aufnehmen.

Woba-Verkauf – Pro

Einige notwendige Anmerkungen zur Vorlage

Alles oder nichts? Zwischen diesen beiden Positionen bewegt sich der Forderungskatalog zum Verkauf der WOBA. Warum es besser ist, die Anteile komplett zu verkaufen, dafür liefert das Beraterteam Argumente, die die Mehrheit der Lenkungsgruppe überzeugt haben. Würden wir nur über diesen Punkt debattieren, würden wir wahrscheinlich schneller zu einem Ergebnis kommen. Da sind aber weiterhin Argumente und Kritiken im Raum, die sich prinzipiell nicht mit dem Verkauf städtischen Vermögens abfinden wollen und können.



Wo setzen diese nun an? Da sind zum einen berechnete Forderungen der Beteiligten (Mieter, Mitarbeiter, Auftragnehmer der WOBA) nach Transparenz des Verfahrens und nach Mitbestimmung. Zur Transparenz kann ich sagen, dass ich als Mitglied in der Lenkungsgruppe das Ergebnis des dort stattgefundenen Prozesses der Abwägung wirtschaftlicher und juristischer Argumente voll inhaltlich in dieser Vorlage wiederfinde.

Unsere Bürgerfraktion hat es sich von Anfang an auf die Fahnen geschrieben, für Bürgerbeteiligung und Interessenausgleich einzutreten. Wir waren die erste Fraktion, die zu einer öffentlichen Veranstaltung mit dem Thema WOBA-Verkauf eingeladen hat. PDS und Grüne folgten dann später.

Festzustellen war, dass im wesentlichen Mitarbeiter der WOBA und Mieter diese Veranstaltungen besucht haben. Natürlich hat der jetzige Arbeitgeber eine Obhutspflicht gegenüber den Beschäftigten. Wenn aber Forderungen nach zehnjährigem Kündigungsschutz erhoben werden, dann frage ich mich schon, wie das gegenüber den Mitarbeitern in der freien Wirtschaft vertreten werden soll. Als ich im Aufsichtsrat der WOBA das erste Mal über die Tarifverhandlungen informiert wurde, erfuhr ich, dass die Mitarbeiter soeben auf das 14. Monatsgehalt verzichtet haben. In diesem Zusammenhang möchte ich nur das Beispiel der Messe Dresden und der dortigen Probleme erwähnen, die weder allein am Geschäftsführer oder am Beigeordneten festzumachen sind.

An dieser Stelle verzichte ich bewusst auf Argumente pro oder kontra Verkauf der WOBA und will statt dessen das Umfeld etwas näher beleuchten, in dem sich diese Entscheidung vollzieht. Die Außenwahrnehmung erfolgt im Wesentlichen über die Medien. Diese waren es auch, die vor einem reichlichen Jahr nach der Wahl des neuen Stadtrates eine politisch schwierige Zeit voraussagten, ohne klare Mehrheitsverhältnisse. Mehr oder weniger schwer sind uns viele Entscheidungen dann auch gefallen. Den Versuch, mit Hilfe der Bürgerfraktion eine linke Mehrheit in diesem Stadtrat ausmachen zu können, mussten die Vertreter der Presse bald aufgeben. Aus meiner Sicht ist es in der Folge zu dem gekommen, was in einer Demokratie nicht immer leicht durchzusetzen, demokratischen Entscheidungsfindungen aber angemessen ist: wechselnde Mehrheiten. In dieser Hinsicht hat dieser Stadtrat nach einem Jahr erstaunliches erreicht und insofern sehe ich viele Entscheidungen der zurückliegenden Monate als nachhaltig und in der Sache vorwärtsweisend.

Unsere Fraktion ist oftmals ein Spiegelbild der Entscheidungsfindung im Stadtrat und wir haben immer wie-



der versucht, uns bei Sachentscheidungen kompetent zu machen, sie zu begründen und dabei die Interessen der Stadt und ihrer Bürger angemessen zu berücksichtigen. Bürgerbeteiligung ist aber nicht zu verwechseln mit Übertragung von durch das Mandat übernommener Verantwortung.

Ich habe gestern am Kommunalpolitischen Kongress zur Zukunft kommunaler Unternehmen in Leipzig teilgenommen und für mich die Erkenntnis gewonnen, dass bei der Abwägung der Chancen und Risiken eines Verkaufs einer doch relativ großen Wohnungsbaugesellschaft wie der WOBA die Chancen für die Stadt und ihre Bürger überwiegen. Der Wohnungsmarkt in Dresden wird einen Verkauf von 17 % am gesamten Bestand verkraften, ohne dass es auf dem Markt zu Wettbewerbsverzerrungen kommen wird. Die Risiken sehe ich momentan noch in der Frage, wie der erzielbare Verkaufserlös verwendet wird.

Die Forderung der Mehrheit unserer Fraktion ist eindeutig: Keine Verwendung im konsumtiven Bereich. Alles das in die Entschuldung, was langfristig die Belastung des Verwaltungshaushaltes minimiert. Die Bürgerfraktion wird sich unabhängig von der persönlichen Entscheidung des Einzelnen dafür einsetzen, dass die Stadt Dresden in Zukunft angemessener auf die bevölkerungspolitischen Rahmenbedingungen reagiert (hier erwähne ich nur die Bedarfsgemeinschaften und den Bereich Schulen und Kindertagesstätten).

Woba-Verkauf – Kontra

Seit der außerordentlichen Stadtratsitzung am 23. Juni 2005 und dem mit 40 : 23 Stimmen Mehrheit gefassten Beschluss zur Haushaltskonsolidierung sind die Voraussetzungen der Genehmigung des Haushalts 2005 der Landeshauptstadt Dresden geschaffen. Die Freigabe des Haushalts sollte angesichts der insoweit beschlossenen Aktivierung von städtischem WOBA-Vermögen (= Verkauf von wenigstens 74,9 % der Gesellschaftsanteile) nur noch reine Formsache sein, längst überfälligen Sanierungsmaßnahmen an Schulen und Kitas – endlich – Nichts mehr im Wege stehen.

Soweit – so gut. Denn, trotz aller Beteuerungen und getroffenen Zusagen im Vorfeld dieser Beschlussfassung, es bleiben doch erhebliche Probleme und Bedenken an der nunmehr vorliegenden Planung bestehen:

Zuvörderst ist festzustellen, dass eine der Betroffenengruppen dieses Verkauf, nämlich die der Leistungserbringer der WOBA Dresden GmbH, in dieser Konzeption überhaupt keine Berücksichtigung gefunden haben. Unbenommen sind es die Beschäftigten, und im Besonderen die im direkten Kunden-/Mieterkontakt stehenden, die die Mieterattraktivität auf hohem Niveau sicherstellen und damit ursächlich für den – wie zuletzt am 15. Juni 2005 veröffentlicht – wirtschaftlichen Erfolg der WOBA verantwortlich zeichnen. Auch hatten sich diese im Rahmen eines internen Zukunftssicherungsprogramms bereits grundsätzlich bereit erklärt, bei Zusicherung einer bis ins Jahr 2015 reichenden Beschäftigung, auf nicht unwesentliche Teile ihrer Vergütung zu verzichten (Stichwort: „Haustarifvertrag“). Nunmehr erweisen sich jedoch alle in diese Richtung bislang nur mündlich abgegebenen Zusagen als reine Lippenbekenntnisse. Und als wenn dieses noch nicht genug ist, sie müssen aktuell auch noch die Erfahrung machen, dass im Zuge einer – bereits zu SüdOst WOBA-Zeiten als untauglich erwiesenen – „Umstrukturierung“ **10 Kolleginnen und Kollegen betriebsbedingt gekündigt wurde. Neben all den anderen, sich kontinuierlich steigenden Arbeits-

platzanforderungen tragen vorgenannte Sachverhalte sicherlich nicht zu einer Verbesserung der Motivation, also Bereitschaft der Leistungserbringung, bei. Man kann nur hoffen, dass die Dresdner Stadträte – und hier besonders die in der Lenkungsgruppe aktiven – bei den weiteren Schritten zum Verkauf der WOBA genug Weitblick und Verantwortungsbewusstsein aufbringen, den Belangen der Beschäftigten der WOBA – und denen ihrer Familien – durch Vereinbarung einer langfristigen Arbeitsplatzgarantie und insoweit Sicherung des Lebensunterhalts, angemessen Rechnung zu tragen.

Überdies kann man gespannt sein, wie die verkaufende Landeshauptstadt Dresden zukünftig mit der sich in zunehmendem Maße deutlicher und umfänglicher abzeichnenden Problematik der „Bereitstellung von Wohnraum für Bedarfsgruppen der Wohnraumversorgung sozial Benachteiligter“ umgehen wird. Nach letzten Erhebungen der zuständigen ARGE, stehen in den nächsten Tagen rd. 13 000 Bedarfsgemeinschaften „blaue Briefe“ mit dem Hinweis auf unangemessen hohe Wohnkosten ins Haus. Ein Ausweg der Betroffenen aus diesem Dilemma kann ein Umzug in eine kleinere Wohnung darstellen.

Allerdings, wer trägt in einem solchen Fall die Gewähr dafür, dass sich die „neue Wohnung“ in einem vertretbaren, d. h. menschenwürdigen Zustand befindet? Wohnungsleerstand ist in Dresden zwar vorhanden – laut Aussage des kaufmännischen Geschäftsführers der WOBA sogar derzeit in einem Umfang, dass alle Mieter der WOBA eine neue Bleibe finden könnten – aber wie hoch der Anteil an teil- bzw. unsanierten Wohnraum ist, wird nicht propagiert. Eine Diskussion zu den Zumutbarkeitsgrenzen von Wohnverhältnissen der insoweit betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dresden hat noch überhaupt nicht begonnen.

Und nicht zuletzt ist bis dato nicht mit hinreichender Transparenz dargelegt worden, wie der erwartete Verkaufs-Nettoerlös zur angestrebten „langfristigen Entschuldung der Stadt

eingesetzt werden“ soll.

Grundsätzlich legen Kreditgeber die Mittel stets zu festen, kalkulierbaren Konditionen und Bedingungen heraus; neben Zinssatz, Laufzeit und Sicherstellung spielt auch die Tilgung eine wesentliche Rolle. Zur Frage, ob insbesondere aktuell noch geführte hochprozentige Kredite auch sofort – über eine Sondertilgung – abgelöst werden können, hat sich die Stadtverwaltung bislang nicht eingelassen. Für den Fall, dass die aus dem Verkauf der WOBA erzielten Nettoerlöse nicht unmittelbar eingesetzt werden können, ist eine transparente und wirksame Mittelverwendungskontrolle einzurichten. Wenig vertrauensweckend ist der in diesem Zusammenhang jüngst von der CDU-Fraktion vorgelegte Antrag der „vorzugsweise zur Entschuldung“ – Verwendung dieser Erlöse. Unliebsame Überraschungen, wie bereits Ende der 90er Jahre mit dem sog. „Umweltfonds“ gemacht, dürfen ein für allemal nur noch Geschichte sein. Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden haben ein Recht darauf, dass die Nettoerlöse vollständig dem angestrebten Verwendungszweck, der Ablösung bestehender Kreditverbindlichkeiten der Landeshauptstadt Dresden, zugeführt werden.

Die nächste Zeit wird spannend werden. Da vom Verkäufer aufgestellte Forderungen bzw. Bedingungen (z. B. Belegungsrecht, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsgarantie, usw.) sich stets und unmittelbar mittels eines Abschlags im Kaufpreis niederschlagen, somit der erzielbare Nettoerlös geringer werden wird, wird die Stadt Dresden gar nicht umhin kommen, ihre Anteile an der WOBA Dresden GmbH vollständig zu veräußern. Ob die Landeshauptstadt Dresden aber darüber hinaus bereit sein wird, zum Zwecke eines hohen Verkaufserlöses auch noch die Interessen bestimmter Betroffenengruppen zu opfern – wie bspw. die der Beschäftigten – werden die nächsten Wochen und Monate zeigen.

Der Weg zum Stadtratsbeschluss

So funktioniert's:

Jeder Stadtratsbeschluss basiert entweder auf einer Vorlage der Verwaltung oder auf einem Antrag. Letzterer kann von einer einzelnen Fraktion, interfraktionell, von einer Gruppe von Stadträten oder vom Petitionsausschuss gestellt werden. Vorlage oder Antrag enthalten jeweils:

- den Gegenstand als Kurzbezeichnung des Inhalts,
- die Beratungsfolge in Form der Aufzählung der zu befassenden Gremien (Ortsbeiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse),
- einen Beschlussvorschlag, in welchem der konkret zu fassende Beschlusstext für den Stadtrat vorformuliert ist, und schließlich
- die Begründung mit den notwendigen Informationen zum Verständnis des Beschlussvorschlages.

Der „interne“ Werdegang: Durch die Stadtverwaltung wird zunächst im zuständigen Geschäftsbereich zum regelungsbedürftigen Sachverhalt ein Vorlagenentwurf erstellt. Dieser wird im nachfolgenden Umlauf durch das Rechtsamt und alle weiteren betroffe-

nen Geschäftsbereiche gegebenenfalls mit förmlich rechtlichen sowie fachlich inhaltlichen Hinweisen versehen. Nach Einarbeitung dieser Hinweise wird die Vorlage dem Verwaltungsvorstand, bestehend aus dem Oberbürgermeister und den Geschäftsbereichsleitern, durch die Abteilung Stadtratsangelegenheiten übermittelt. Ist eine weitere Überarbeitung erforderlich, wird nach dem beschriebenen Verfahren die Vorlage wiederholt bearbeitet.

Anträge hingegen werden allein durch die Stadträte bzw. durch deren oben benannten Gremien erarbeitet. Nach der Freigabe werden sie an die Abteilung Stadtratsangelegenheiten übermittelt, der sie wiederum dem Ältestenrat, welcher aus dem Oberbürgermeister und den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden besteht, vorlegt. Hier werden die Anträge sodann „in die Ausschüsse verwiesen“, d. h. die Beratungsfolge wird einvernehmlich festgelegt.

Der „öffentliche“ Werdegang: Ab diesem Zeitpunkt werden Vorlagen und Anträge nach dem gleichen Procedere weiterbearbeitet. Sie werden in allen in der Beratungsfolge benannten Gremien beraten, möglicherweise geändert und danach wird

ein Beschluss gefasst, der sowohl zustimmend als auch ablehnend sein kann. Letztes beratendes Gremium vor dem Stadtrat ist der sog. „federführende Ausschuss“, in dessen Kompetenzbereich der Inhalt der Vorlage oder des Antrages fällt. Über den Beschlussvorschlag in der Fassung des Berichtes des federführenden Ausschusses wird im Stadtrat abgestimmt. An dieser Stelle kommt es nicht selten zu Verwirrungen. Denn lehnt der federführende Ausschuss den Beschlussvorschlag der ursprünglichen Vorlage/des ursprünglichen Antrages ab, so bestätigt der Stadtrat an dieser Stelle mit einer Zustimmung diese Ablehnung. Um also den ursprünglichen Beschlussvorschlag durchzusetzen, muss der Stadtrat (nämlich über den ablehnenden Ausschussbericht) negativ abstimmen.

Sobald der Stadtratsbeschluss ausgefertigt und wirksam bekannt gemacht wurde, kann dessen Umsetzung in Angriff genommen werden. Die Umsetzung der Beschlüsse wird bei umfangreichen bzw. längerfristigen Vorgängen durch die Abteilung Stadtratsangelegenheiten kontrolliert. Die Information der Fraktionen hierzu erfolgt nachrichtlich mittels Sachstandsberichten.

Franziska Dannehl (Geschäftsführerin)

Bürgersprechstunde

Zukunft der Operette

Mittwoch, 7. September 2005, 15:00–18:00 Uhr, Fraktionsräume der Bürgerfraktion im Dresdner Rathaus, 1. Etage, Zimmer 211

Herausgeber

Bürgerfraktion im Dresdner Stadtrat
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden
1. Etage, Zimmer 211
www.buergerfraktion-dresden.de

Telefon (03 51) 4 88 23 83
Telefax (03 51) 4 88 23 84
buergerfraktion@dresden.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion (V.S.d.P.)

Christoph Hille
Pressesprecher